

Reform der Altersvorsorge

Die Wirtschaft präsentiert einen Lösungsvorschlag für sichere Renten

Das erfolgreiche Schweizer System der Altersvorsorge wird aufgrund der demografischen Veränderungen ohne rechtzeitige Reformmassnahmen bald nicht mehr finanzierbar sein. Die Wirtschaft hat dem Bundesrat deshalb einen konstruktiven Lösungsvorschlag vorgelegt – mit dem Ziel, das Rentenniveau zu halten. Statt mit einem überladenen Gesamtpaket alles auf eine Karte zu setzen, ist eine Gesamtschau mit verdaubaren Portionen und klaren Prioritäten nötig.

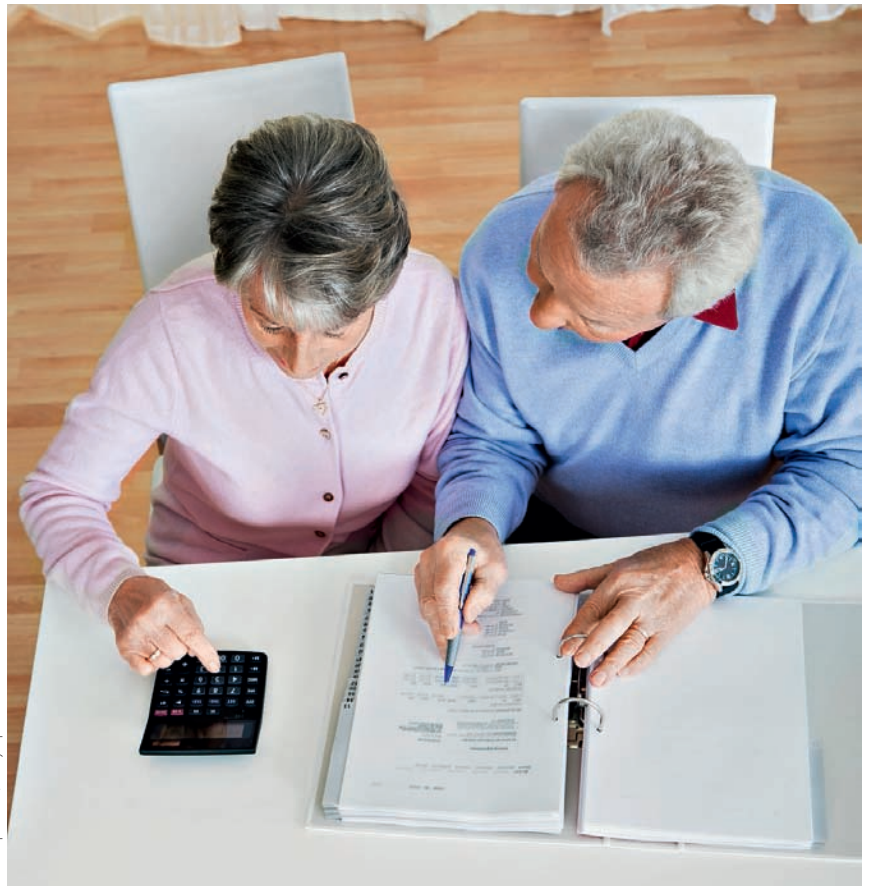
Die Reform der Altersvorsorge stellt eine der grossen gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Es gilt, das in den letzten Jahrzehnten erfolgreich aufgebaute und bewährte System der Altersvorsorge mit Blick auf die alternde Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. Die Wirtschaft – vertreten durch den Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV), Economiesuisse, alle wichtigen Branchenverbände, zahlreiche Handels- und Industrievereine sowie diverse bedeutende Unternehmen – unterstützt die bundesrätliche Gesamtschau der ersten und der zweiten Säule.

Dezidiert und geschlossen Nein sagt sie aber zum Gesamtpaket des Bundesrats, wie Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, an einer Medienkonferenz in Bern betonte: «Es ist komplett überladen, zu teuer und weder für den einzelnen Bürger noch für die Wirtschaft tragbar.»

Das Risiko eines Absturzes ist zu vermeiden

Weshalb dem so ist, rechnete SAV-Direktor Roland A. Müller an einem fiktiven Beispiel vor: Ein Rentner-Ehepaar mit monatlich 4700 Franken Rente hätte einen Einkommensverlust von über 200 Franken einzustecken, wenn das Massnahmenpaket vollständig umgesetzt würde. «Damit riskiert der Bundesrat, dass die Vorlage spätestens in der Volksabstimmung scheitert, wenn sie nicht schon im Parlament auf der Strecke bleibt», so Müller.

Die Wirtschaft ist nicht bereit, dieses Risiko eines Totalabsturzes einzugehen und wertvolle Jahre in eine Reform zu



Sichere Renten sind eine Frage des Rechnens und rechtzeitigen Handelns.

investieren, deren Erfolgsaussichten von vornherein minim sind. Für solche Spielchen ist der Handlungsbedarf zu dringend: Angesichts der demografischen Entwicklung müssen in der AHV in den nächsten Jahren Mehreinnahmen und Einsparungen in Milliardenhöhe erzielt werden. In der zweiten Säule sind die Renten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und sinkender Renditen mit dem aktuellen Mindestumwandlungssatz künftig nicht mehr finanzierbar.

Weniger Massnahmen rascher umsetzen

Auch für Heinz Karrer, Präsident von Economiesuisse, ist klar: «Aufgrund der absehbar schwierigen finanziellen Entwicklung ist es unabdingbar, dass gehandelt wird.» Deshalb nehme die Wirtschaft ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr und wolle einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der wichtigsten Sozialwerke des Landes leisten. Das Ziel: Trotz der finanziellen Herausforderung soll ein Leistungsab-

bau bei den Altersrenten verhindert werden. Die konkrete Forderung legte Roland A. Müller vor den Medien auf den Tisch: ein schrittweises und vom jeweiligen Finanzierungsbedarf abhängiges Vorgehen mit einer klaren Priorisierung und Portionierung der überdimensionierten Vernehmlassungsvorlage.

«Es können heute nicht alle Probleme in der Altersvorsorge auf Vorrat gelöst werden.»

In erster Priorität sind zwei parallele Kernvorlagen zu beraten: Die erste umfasst die Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65 Jahre für beide Geschlechter, die Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren, die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um maximal 0,6 Prozent sowie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent. Letzteres erfolgt mit verhältnismässigen Kompensationsmassnahmen wie höheren Altersgutschriften oder der Beitragspflicht ab Alter 21. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer muss zudem mit derjenigen des Referenz-Rentenalters einhergehen. Damit kann gemäss Roland A. Müller das heutige Rentenniveau für die nächsten zehn Jahre garantiert werden.

Die zweite Kernvorlage umfasst einen Stabilisierungsmechanismus für die AHV, der im Fall einer drohenden finanziellen Schieflage des Sozialwerks künftig rechtzeitig Massnahmen vorsieht. Hier schlägt die Wirtschaft eine weitere schrittweise Erhöhung des Referenz-Rentenalters um maximal 24 Monate sowie daran gekoppelt nochmals 0,4

Die AHV schneidet finanziell viel schlechter ab

Die finanzielle Situation der AHV hat sich im vergangenen Jahr erheblich verschlechtert: So hat sie 2013 nur noch 14 Millionen Franken mehr an Beiträgen eingenommen, als sie an Renten ausbezahlt hat. Im Vorjahr hatte das sogenannte Umlageergebnis (also das versicherungstechnische Ergebnis) noch 260 Millionen erreicht. Das Betriebsergebnis, das sowohl den Beitrag aus der Vermögensbewirtschaftung (607 Millionen) als auch die vom Bund bezahlten Zinsen auf der IV-Schuld (287 Millionen) beinhaltet, tauchte gleichzeitig um mehr als die Hälfte auf 908 Millionen Franken. Im Jahr 2012 betrug es noch 2,026 Milliarden Franken. Das geht aus den jüngst publizierten Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen hervor.

Bereits 2012 war das Umlageergebnis leicht rückläufig gewesen. Die im vergangenen Jahr auf nur noch 14 Millionen Franken geschmolzene Differenz zwischen Beiträgen und Renten widerspiegelt den demografischen Wandel: Immer weniger Erwerbstätige finanzieren immer mehr Rentnerinnen und Rentner. Der klar negative Trend ist aus der Sicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands nicht mehr aufzuhalten, rote Zahlen werden bald Realität sein. Die alarmierende Entwicklung verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf in der AHV. ■

Mehrwertsteuer-Prozente Zusatzeinnahmen vor.

Damit leisten sämtliche Bevölkerungsschichten und die Wirtschaft einen angemessenen Beitrag – statt den Rentnerinnen und Rentnern durch ein Aussetzen des Mischindex an Portemonnaie zu gehen, wie dies der Bundesrat vorschlägt. Die Erhöhung des Referenz-Rentenalters über 65 Jahre hinaus erfolgt zudem erst dann, wenn der Arbeitsmarkt die entsprechenden Arbeitskräfte aufnehmen kann. Sowohl diese Stabilisierungsregel als auch die erste Kernvorlage sollen noch in diesem Jahr dem Parlament unterbreitet werden, damit sie 2018 in Kraft treten können.

Höheres Rentenalter ist längerfristig unumgänglich

Wie die Wirtschaftsverbände weiter darlegten, können heute nicht sämtliche

Probleme in der Altersvorsorge sozusagen auf Vorrat gelöst werden. Vielmehr seien ab 2020 in Abhängigkeit des Handlungsbedarfs zusätzliche separate Reformschritte einzuleiten. «Weitergehende leistungsseitige Massnahmen sind längerfristig unvermeidbar. Das Thema Rentenalter-Erhöhung darf deshalb kein Tabu sein», erklärte Heinz Karrer mit Verweis auf die heute deutlich höhere Restlebenserwartung der Rentner als noch bei der Einführung der AHV 1948.

Der Ball liegt jetzt beim Bundesrat: «Er hat das Resultat der Vernehmlassung ernst zu nehmen und das Gesamtpaket so umzubauen, dass die sinnvolle Gesamtschau eine echte Chance für tragfähige Lösungen bietet», forderte Valentin Vogt. «Tut er dies nicht, wird sich die Wirtschaft auf die Realisierung einzelner unumgänglicher Schritte konzentrieren.» ■



Laufend über die Positionen und Aktivitäten des Schweizerischen Arbeitgeberverbands informiert sein:

Abonnieren Sie unseren News-Service.